



**Vordruck „Verwahrung von Gegenständen“  
(Stand 01.01.2020)**

**Verwahrung von Gegenständen**

gemäß §§ 4 und 10 der Hausordnung  
für die Erstaufnahmeeinrichtung Tübingen in der jeweils geltenden Fassung

Name
Vorname
Geburtsdatum
ID-Nummer

In Verwahrung genommen wurden die

am (Datum)	um (Uhrzeit)
------------	--------------

eingezogenen und nachfolgend aufgeführten Gegenstände<sup>1</sup>:

1.
2.
3.
4.
5.
6.
7.

<sup>1</sup> Dieser Vordruck gilt in gleicher Weise für einen einzelnen Gegenstand.

Werden die oben genannten Gegenstände nicht innerhalb von zwei Monaten nach dem endgültigen Verlassen der Einrichtung bzw. bei Abwesenheit von mehr als zwei Monaten nicht in eigener Organisation und auf eigene Kosten abgeholt, wird davon ausgegangen, dass gemäß § 959 des Bürgerlichen Gesetzbuches auf das Eigentum verzichtet wird und die Gegenstände nach Ablauf der zwei Monate durch die Alltagsbetreuung entsorgt werden können.

Es erfolgt kein Übergang des Eigentums an eine andere natürliche oder juristische Person.

Ort, Datum
Unterschrift (Bewohnerin/Bewohner)
Unterschrift (Alltagsbetreuung)